



Herrn
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41
FAX +49 30 18615 51 05
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 7. Februar 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2018 **Frage Nr. 383**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr.: 1/383

Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die an die Türkei gelieferten 354 Leopard-2-Panzer nur gemäß deutscher Rüstungsexport-Regeln und im Sinne der NATO – statt auch gegen die Kurden in Nordsyrien – eingesetzt werden, und wie reagiert die Bundesregierung gegenüber der Türkei auf entgegengesetzte Berichte, auch über eine geplante Nachrüstung dieser Panzer für den Anti-Guerilla-Krieg (vgl. TAZ 24.1.2018)?

Antwort:

Bei der Überlassung überschüssigen Materials der Bundeswehr durch das Bundesministerium der Verteidigung an befreundete Streitkräfte (sogenannte Länderabgaben) wird die Endverbleibserklärung per Endverbleibsklausel in der jeweiligen Überlassungsvereinbarung abgegeben.

Neben dem Empfänger/Endverwender und dem Weitergabevorbehalt Deutschlands kann die Endverbleibsklausel den Verwendungszweck des zu überlassenden Materials definieren. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet sich der Empfänger, das Material ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden. Klauseln, die

gewisse Verwendungen ausdrücklich ausschließen (ausschließende Klauseln), sind in der einschlägigen Vereinbarung mit der Türkei nicht enthalten.

Die Türkei führt für ihre Operation im Raum Afrin Sicherheitsinteressen, u.a. das Recht auf Selbstverteidigung, ins Feld. Die Bundesregierung ist dennoch nach wie vor sehr besorgt über den militärischen Konflikt im Norden Syriens. Sie setzt sich daher gemeinsam mit internationalen Partnern dafür ein, dass eine weitere Eskalation vermieden, humanitärer Zugang ermöglicht und die Zivilbevölkerung geschützt wird. Die Sicherheitsinteressen der Türkei müssen Beachtung finden; allerdings dürfen politische Verhandlungen für Frieden und Stabilität in Syrien nicht durch weitere militärische Auseinandersetzungen gefährdet werden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region wird die Bundesregierung genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen. Mit Blick auf kritische Vorhaben ist sich die geschäftsführende Bundesregierung einig, dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen nicht vorzugreifen und mit der Beratung bis zur Neubildung einer Regierung zu warten.

Die Bundesregierung erteilt über etwaige laufende Antragsverfahren unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvGE 5/11 – keine Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. B.', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.